

Wintersportwoche



Name: _____ Klasse: _____

Betr.: Mehrtägige Wanderfahrt / Studienfahrt / Klassenfahrt

Sehr geehrte Damen und Herrn,

auf dieser und der folgenden Seite finden Sie alles Wissenswerte über die geplante Wintersportwoche

nach St Johann im Ahrntal / Südtirol / Italien. Mit der Leitung beauftragt sind die Lehrkräfte Herr Köppen, Herr Grunau und Herr Müller

Bitte lesen Sie sich alles sorgfältig durch und geben Sie das ausgefüllte Formular möglichst rasch Ihrem Sohn / Ihrer Tochter wieder mit. Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen bzw. Fragen haben, so können Sie mich montags bis freitags in der Schule unter der Nummer 303369-0 erreichen.

1. Unser Ziel:

Anschrift: Wiesenhof und Haus an der Wiese 39030 St. Johann im Ahrntal / Italien

Telefon: 0039 / 0474 / 671816

2. Abfahrt

Datum: 09.02.2012

Uhrzeit: am Abend, wird noch bekannt gegeben

Ort: ARS, Langen
Zimmerstr. 60

Ankunft

Datum: 17.02.2012

ca. 18:00 bis 22:00

Ort: ARS

Bemerkung: Die Ankunftszeit hängt von den Verkehrs- und Witterungsverhältnissen ab.

3. Versicherungen – Hinweise

a) Krankenversicherung: Bitte geben Sie ihrem Kind, wenn es gesetzlich versichert ist, eine Versicherungskarte / den Auslandskrankenschein (Italien) mit. Wenn Ihr Kind privat krankenversichert ist, teilen Sie mir dies bitte gesondert mit.

b) Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Unfallversicherung: Der gesetzliche Versicherungsschutz der Schüler gilt auch während der Klassenfahrt.

Ausnahme: Abwesenheit von der Gruppe aus privaten oder unerlaubten Gründen.

Name: _____ Klasse: _____

4. Zuschussmöglichkeiten und Beihilfen

Sie bestehen in der Regel überall dort, wo auch sonst Zuschüsse zum Lebensunterhalt gezahlt werden (z.B. Sozialamt).

5. Taschengeld

Es reichen erfahrungsgemäß 50-70 €. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch nur diesen Betrag mit.

6. Kosten des Aufenthaltes

Wie auf dem Elternabend bereits besprochen, betragen die Gesamtkosten für Fahrt, Unterkunft, VP, Skiverleih und Skipass 395 €. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Betrag ggf. erhöhen kann. Selbstverständlich erhalten Sie nach Abschluss der Fahrt eine genaue Kostenabrechnung.

Die Gesamtkosten, falls noch nicht geschehen, sollen auf das **Konto 0018008327** Wintersportwoche bei der St. Sparkasse Offenbach **BLZ 50550020** mit dem Namen des Schüler / der Schülerin und der Klasse überwiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Unterhaltsverpflichtung der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten auch für volljährige Schüler besteht.

7. Was Ihr Kind alles mitnehmen sollte

- Personalausweis oder Reisepass oder Kinderausweis – aber **keinen Schülersausweis**
- Ausländische Mitschüler erkundigen sich bitte nach den entsprechenden pass- und visarechtlichen Vorschriften für Österreich und Italien. Sie müssen sich ihr Visa – falls nötig – selbst besorgen.
- Auslandskrankenschein für Italien
- Bekleidung etc.: Skibekleidung, Handschuhe, Mütze, Schal, lange Socken (Frottee) oder Skistrümpfe
Sonnenscreme, Handtücher, Waschzeug, Brustbeutel, Hausschuhe bzw. Sportschuhe
Badekleidung, Bademütze, lange Unterwäsche, Sonnenbrille oder Schneebrille, warme Winterkleidung und Spiele.
- Bettzeug braucht nicht mitgenommen werden, aber Handtücher.
- Medikamente, nur falls sie regelmäßig eingenommen werden müssen.
(Bitte die Lehrkraft verständigen)

8. Nichtteilnahme

Falls Ihre Tochter / Ihr Sohn aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen, nach Vertragsabschluss nicht an der Fahrt teilnehmen kann, sind anteilige Kosten von Ihnen zu tragen (Tipp: Reiserücktrittskostenversicherung!). Dies gilt auch, wenn Ihr Kind aufgrund von, Schulwechsel oder Ordnungsmaßnahmen nicht an der Fahrt teilnehmen kann. In jedem dieser Fälle wird der Organisator den Reisevertrag unverzüglich kündigen und evtl. vom Reiseunternehmen zurückerstattete Beträge an Sie auszahlen. Grundsätzlich ist eine Teilnahme verbindlich, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Für den Fall der Nichtteilnahme nimmt Ihre Tochter / Ihr Sohn für die Dauer der Fahrt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

9. Ausschluss von der Fahrt

Bei grobem Fehlverhalten kann Ihre Tochter / Ihr Sohn von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Ihre Kosten zurückgeschickt werden. Grobes Fehlverhalten liegt insbesondere bei dem Konsum von Alkohol, Drogen oder bei Waffenbesitz vor. Für diesen Fall endet die Aufsichtspflicht der Lehrkraft am Bahnhof des Veranstaltungsortes. Ebenfalls besteht Kostenerstattungspflicht durch die Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler bei mutwilligen Eigentumsbeschädigungen.

Ich / Wir haben von den obigen Hinweisen / Regelungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten